

## Vorlage Nr. 152/16

Betreff: **Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters im Amt**

Status: **öffentlich**

### Beratungsfolge

<b>Rat der Stadt Rheine</b>	<b>31.05.2016</b>	<b>Berichterstattung durch:</b>	<b>Herr Dr. Lüttmann</b>					
<b>TOP</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>					<b>z. K.</b>	<b>vertagt</b>	<b>verwiesen an:</b>
	<b>einst.</b>	<b>mehrh.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>Enth.</b>			

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 02 Verwaltungsführung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

### Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Fehlanzeige

### Finanzielle Auswirkungen

Ja       Nein  
 einmalig     jährlich     einmalig + jährlich

<b>Ergebnisplan</b> Erträge Aufwendungen	<b>Investitionsplan</b> Einzahlungen Auszahlungen
--	---

**Finanzierung gesichert**

Ja       Nein  
 durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt  
 Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt  
 sonstiges (siehe Begründung)

### mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja       Nein

**Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

Der Rat der Stadt Rheine bestimmt die Reihenfolge zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters wie folgt:

1. Frau Christine Karasch
2. Herr Raimund Gausmann

**Begründung:**

Gem. § 68 Abs. 1 GO bestellt der Rat einen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters. Die übrigen Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der zur allgemeinen Vertretung bestellte Beigeordnete verhindert ist. Die Reihenfolge bestimmt der Rat.

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 14. April 2015 Herrn Mathias Krümpel mit Wirkung vom 01. Mai 2015 zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters bestellt.

Frau Christine Karasch ist seit dem 1. Mai 2015 für die Dauer von 8 Jahren Beigeordnete bei der Stadt Rheine.

In seiner Sitzung am 12. Januar 2016 hat der Rat Herrn Raimund Gausmann mit Wirkung vom 01. März 2016 für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Rheine gewählt.

Dem Rat wird vorgeschlagen, die Reihenfolge zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu beschließen.